

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4493

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
- Innen- und Rechtsausschuss -  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Per E-Mail: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

24105 Kiel, 02.06.2015

Telefon: 0431 570050-50  
Telefax: 0431 570050-54  
eMail: [arge@shgt.de](mailto:arge@shgt.de)

Unser Zeichen: Bü/BI  
(bei Antwort bitte angeben)

## **Bundratsinitiative zur Schaffung eines modernen Einwanderungsrechts, Drucksache 18/2693, Ihr Schreiben vom 30. April 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die kommunalen Landesverbände bedanken sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. g. Antrag.

Die schleswig-holsteinischen Kommunen müssen sich im zuwanderungspolitischen Kontext derzeit auf die Unterbringung, Versorgung und Integration der Asylbewerber und Flüchtlinge konzentrieren. Zur Frage, ob die Bundesrepublik Deutschland darüber hinaus eine Reform des Zuwanderungsrechts im Sinne der in dem Antrag Drucksache 18/2693 genannten Einzelvorschläge benötigt, sehen die kommunalen Landesverbände von einer ins Einzelne gehenden Stellungnahme ab.

Insofern beschränken wir uns zu dem Antrag auf folgende Hinweise:

Hinsichtlich Ziffer 1. d. müsste weiterhin sichergestellt sein, dass die betreffenden Personen von Anfang an in der Lage sind, die Mittel für den Lebensunterhalt aufzubringen. Wir halten die sozialen Sicherungssysteme nicht für den geeigneten Ansatz, Anreize für die Zuwanderung zu schaffen.

Von großer Bedeutung ist die Ziffer 3. des Antrages insofern, als anders als in den 60 oder 70 Jahren jede Reform des Zuwanderungsrechts von Anfang an die integrationspolitischen Notwendigkeiten mitbeachten muss. D. h., es muss von Anfang an durch entsprechende Kapazitäten mitbedacht werden, dass die Integration von Zuwanderern besonderer Strukturen und besonderer Unterstützung bedarf und daraus ausgerichtet sein muss, dass sowohl die Zuwanderergeneration als auch deren Nachkommen als auch Familiennachzügler dauerhaft in Deutschland leben werden.

Zu Ziffer 4. ist darauf hinzuweisen, dass alle vorgeschlagenen Maßnahmen zu zusätzlichem Personal- und Fortbildungsaufwand für die kommunalen Ausländerbehörden führen wird. Entsprechende Maßnahmen müssten daher mit finanziellen Zuweisungen des Landes an die Kommunen unterlegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Bülow', written in a cursive style.

Jörg Bülow  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied